Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 815.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 20. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 19. November. Der Kaiser hat dem Bezirks-Präsid. Grafen von Arnim-Boitzenburg in Metz die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte in Gnaden ertheilt, den seith. Konsul in St. Petersburg, Legations-Rath Dr. Busch, und die Leg.-Räthe von Kusserow und Humbert zu Wirkl. Leg.-Räthen und vortrag. Räthen im Auswärtigen Amte ernannt.

Der König hat den Kreisdeput. Heinrich IX., Prinzen Reuß auf Neuhoff zum Landrathe des Kreises Hirschberg, den Kammer-Präsid. Maus bei dem Landgericht in Düsseldorf zum Präsid. des Landger. in Köln, und den bish. Dirig. des Gymnasiums in Groß-Strehlitz, Gymnasial-Oberlehrer Gustav Schroeter, zum Gymnasial-Direktor ernannt.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 19. Nov. Das Abgeordnetenhaus beschloß in einer heute abgehaltenen vertraulichen Sitzung, der beantragten gerichtlichen Verfolgung der Abgg. Schöffel und Schönerer stattzugeben.

Paris, 19. Nov. Nach hier eingegangenen Nachrichten haben die Karlisten ihre früheren Stellungen an der französischen Grenze wieder eingenommen, die Verbindung zwischen Irun und San Sebastian ist unterbrochen. Von den hiesigen Blättern, welche fast alle den unerklärlichen Stillstand, der in den Operationen der Regierungstruppen eingetreten ist, besprechen, wird besonders darauf hingewiesen, daß ein Zurückdrängen der Karlisten von der Grenze der spanischen Regierung jeden Vorwand zu Reklamationen gegen die französische Regierung genommen haben würde.

Madrid, 19. November. Die carlistischen Abtheilungen in Catalonien unter Tristany, Miret und Galeran sind auf dem Rückzuge begriffen und werden von den Regierungstruppen lebhaft verfolgt.

London, 18. November. Graf Derby empfing heute eine Deputation von syrischen Priestern, welche bei ihm über die Bedrückung der Christen in Syrien Klage führten. Der Minister erwiederte der Deputation, obgleich der Sultan in dem pariser Friedensvertrage seinen christlichen Unterthanen den erforderlichen Schutz zugesagt habe, sei durch die weiteren Bestimmungen dieses Vertrages den Mächten eine förmliche Intervention nur dann gestattet, wenn die der Pforte untergebenen christlichen Bevölkerungen in ihrer nationalen Existenz bedroht würden. Die englische Regierung müsse sich deshalb darauf beschränken, bei der türkischen Regierung freundschaftliche Vorstellungen zu erheben.

London, 19. November. Nach einem Telegramme der „Morning Post" aus Kalkutta vom 17. d. M. hat sich der Emir von Afghanistan bei einem ihm von Jacub Khan abgestatteten Besuche, bei welchem die zwischen ihnen bestehenden Streitigkeiten geschlichtet werden sollten, Jacub Khan's auf verrätherische Weise bemächtigt und denselben gefangen gesetzt. — Durch Nachrichten, welche den Zeitungen aus Pernambuco vom 17. c. entnommen sind, wird das Gerücht, daß der Aufstand in Buenos-Ayres unterdrückt sei und daß sich General Mitre auf der Flucht befinde, nicht bestätigt, vielmehr werden die Feindseligkeiten noch fortgesetzt. Indeß stände die Regierung mit den Insurgenten in Unterhandlungen.

Petersburg, 19. November. Trotz der offiziösen Dementi's kann mit äußerster Bestimmtheit versichert werden, daß die Lage am Amur-Darja eine durchaus ernste ist und daß der Khan von Khiwa bei der russischen Regierung um Hülfe gebeten hat. In hiesigen politischen Kreisen vermuthet man, daß die russische Regierung dieser geforderten Intervention nicht fern steht. (H. T. B.)

Deutscher Reichstag.

14. Sitzung.

Berlin, 19. November, 2¼ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück u. A. Der Abg. v. Forckenbeck ist nicht im Hause anwesend. Die Tribünen sind überfüllt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung, auf der nur die Wahl des ersten Präsidenten des Reichstages steht, ertheilt der erste Vizepräsident Schenck v. Stauffenberg dem Abg. Beseler das Wort, der folgende Erklärung verliest:

„Ich muß es für möglich halten, daß im Laufe der gestrigen Verhandlungen über die Geschäftsordnung Ausdrücke vorgekommen sind, welche den vorsitzenden Präsidenten gekränkt haben und vielleicht unbewußt ein gemüthliches Motiv gewesen sind, sein Amt eines ersten Präsidenten niederzulegen. Sollte dies der Fall gewesen sein, so erkläre ich offen und ehrlich, daß mir nichts ferner gelegen hat, als dem Herrn von Forckenbeck, von dessen Person ich die höchste Achtung hege, und dessen unparteiische treue Geschäftsleitung ich mit dem ganzen Hause dankend anerkenne, irgend wie zu nahe zu treten. Wenn ich dennoch absichtslos in der Lebhaftigkeit der Debatte auf eine den Präsidenten kränkende Weise mich ausgedrückt haben sollte, so stehe ich nicht an zu erklären, daß ich das aufrichtig bedaure." (Beifall).

Nach dieser Erklärung, die schriftlich aufgezeichnet war, weil der Abg. Beseler ein Interesse an der Authentizität jedes von ihm gebrauchten Ausdrucks zu haben versicherte, verlangte der Abg. Windthorst zur Tagesordnung das Wort:

Meine Herren! Ich bin überzeugt, daß das ganze Haus mit mir aufrichtig bedauert hat, daß unser verehrter früherer Präsident, Herr v. Forckenbeck in Folge des gestrigen Votums sich veranlaßt gesehen hat, das Präsidium niederzulegen. Der verehrte Präsident hat gesagt, daß er nach diesem Votum glaube nicht die nöthige Autorität bewahrt zu haben. Nach meinem Dafürhalten liegt die Autorität des Präsidenten in dem Vertrauen, welches ihm von den Mitgliedern des Hauses zu Theil wird und ich bin der Meinung, daß in dem gestrigen Vorgang nach ruhiger Ueberlegung nichts gefunden werden kann, was irgendwie anzeigt, daß dieses Vertrauen irgendwo erschüttert worden ist. Meine Herren! Der Herr Präsident von Forckenbeck hat in früherer Zeit bewiesen, daß er vorzugsweise befähigt ist, große Versammlungen zu leiten, daß er jederzeit mit Energie die Geschäfte befördert, daß er immer mit großer Unparteilichkeit Allen gerecht zu werden bestrebt gewesen ist. (Beifall.) Meine Herren! Ich glaube nicht zu irren, wenn ich in Aller Sinne spreche, indem ich Sie auffordere, durch Akklamation den verehrten Herrn von Forckenbeck wiederum auf den Präsidentenstuhl, dessen Zierde er ist, zu erheben (Lebhafter Beifall.) Ich beantrage also, den Herrn v. Forckenbeck zum ersten Präsidenten wieder neu zu wählen. (Allseitige Zustimmung.)

Vizepräsident v. Stauffenberg: Der Antrag des Vorredners kann nur dann in Kraft treten, wenn kein Mitglied des Hauses widerspricht. Ich frage deshalb, ob ein Mitglied des Hauses diesem Antrage widerspricht. Dies geschieht nicht. Ich erkläre deshalb, daß der Antrag des Abg. Windthorst, den Abg. v. Forckenbeck per Akklamation zum ersten Präsidenten wiederzuwählen, angenommen und Herr v. Forckenbeck wiedergewählt ist. Herr v. Forckenbeck ist, wie ich höre, im Hause nicht anwesend, ich werde ihm den Beschluß deshalb mittheilen.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Der Herr Präsident hat bis jetzt nur erklärt, daß der Antrag des Abg. Windthorst zur Verhandlung kommen kann. Ich glaube aber, es wird erforderlich sein, daß das Haus diese beantragte Akklamation wirklich vollzieht. Ich ersuche deshalb den Herrn Präsidenten, diese Akklamation zu extrahiren.

Vizepräsident von Stauffenberg: Es ist bis jetzt immer so verfahren, daß lediglich festgestellt wurde, daß kein Widerspruch erfolge. Diese einfache Konstatirung genügte, um die Akklamation für vollzogen zu erachten. (Zustimmung)

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Antrag Sonnemann betreffend die Aufhebung des Strafverfahrens gegen die Abgg. Reimers, Hasselmann und Geib; Antrag Liebknecht auf Beurlaubung der inhaftirten Abgg. Hasenclever, Bebel und Most; Gesetzentwurf, betr die Steuerfreiheit des Reichseinkommens; mehrere kleinere Gesetze. — Zum Schluß theilte der Vizepräsident noch mit, daß sich das Haus am Sonnabend darüber schlüssig zu machen haben würde, ob es in den ersten Tagen der nächsten Woche die Justizgesetze in erster Lesung berathen wolle)

Parlamentarische Nachrichten.

* In parlamentarischen Kreisen unterhält man sich recht lebhaft über das voraussichtliche Schicksal des Diäten-Antrags. Vom Reichstage wird derselbe natürlich angenommen werden. Auch die Gegner der Diäten können sich's nicht verhehlen, daß die Versagung von Diäten den Ausschluß der Talente zur Folge hat und den Angehörigen des deutschen Reiches das allgemeine Wahlrecht nicht in vollem Maße zu Theil werden läßt, während die Gewährung von Diäten dem Volke verbürgt, daß das Parlament dem bürgerlichen Verdienst auch ohne Stand und Reichthum offen steht. Eine andere Frage ist die wegen der Stellung des Bundesraths resp. der Stellung des Fürsten Bismarck. Als im konstituirenden Reichstage die Gewährung von Diäten verlangt wurde, ging der Bundeskanzler sogar soweit, das Zustandekommen der Bundesverfassung in Frage zu stellen, wenn die Majorität des Reichstags dem die Diäten vorenthaltenden Artikel des Verfassungsentwurfs nicht beistimmen würde. Wenn seitdem Fürst Bismarck wiederholt im Reichstage die Nichtgewährung von Diäten für ein nothwendiges Gegengewicht gegen das allgemeine Stimmrecht erklärte, so liegt darin nicht der alleinige Grund der Abneigung gegen die Gewährung von Diäten. Bismarck soll der Ansicht sein, daß die Volksvertretungen nur dann ein lebendiges Bild der Bevölkerung zu geben im Stande seien, wenn die Parlaments-Sessionen möglichst kurze Zeit in Anspruch nehmen, da fast alle Diejenigen, die zu Hause eine Beschäftigung haben, sich nicht bereitwillig und mit voller Hingabe dazu herbeilassen könnten, als Wahlkandidaten aufzutreten. Nach seiner Meinung machen es nur kurze Parlamente möglich, daß alle Berufskreise die Zeit erübrigen können, um dem Vaterlande als Volksvertreter zu dienen. Er hält es nun für eine Erfahrungssache, daß diätenlose Sitzungen immer kürzer seien, als diejenigen, bei denen Diäten gegeben werden. Daß der — namentlich bei Diäten-Gewährung — aus der Volksvertretung einen Lebensberuf machende Abgeordnete im Parlamente vorherrsche, hält der Fürst nicht für gut, da dann das Parlament keine wirkliche Volksvertretung, vielmehr nur eine Art von berufsmäßiger bureaukratischer Volksvertretung sei, die unmöglich stets im Sinne des Volkes und seiner augenblicklichen Stimmung, in lebendiger Vertretung aller Berufsklassen wirken können. Sache des Rechstags wird es sein, gegen diese Ansichten des Reichskanzlers bei der Berathung des Diäten-Antrages anzukämpfen.

* Die Kommission des Reichstages zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über den Landsturm hat die erste Lesung beendet und demselben folgende Fassung gegeben: Unterschrift und Einleitung unverändert. § 1a Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Der Landsturm tritt nur auf Befehl des Kaisers zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Reichsgebiets bedroht oder überzieht. (§ 3 alin. 2 und § 16 des Gesetzes vom 9. November 1867.) — § 1 unverändert wie § 1 der Vorlage. — § 2a. Auch nicht wehrpflichtige aber wehrfähige Deutsche können als Freiwillige in den Landsturm eingestellt werden und ist daher gleichzeitig mit oder sofort in Folge der kaiserlichen Verordnung, welche das Aufgebot anordnet, ein Aufruf zur Meldung solcher Freiwilligen zu erlassen. — § 2 unverändert wie § 2 der Vorlage. — § 3 der Vorlage abgelehnt. — §§ 4 und 5 der Vorlage (jetzt §§ 3 und 4) unverändert. — § 5. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 unter III. § 5 zur Anwendung. Dasselbe findet auf die vor dem 1. Januar 1851 geborenen Elsaß-Lothringer keine Anwendung. — Urkundlich rc.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 19. Novbr. Die Einberufung des Kommunallandtages der Hohenzollern'schen Lande ist für den 13. Dezember d. J. in Aussicht genommen. Durch eine jüngst erlassene Verfügung hat der Minister des Innern, im Einverständnisse mit dem Justizminister, einige von Seiten der Provinzialbehörden gestellte Anfragen wegen Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes, beantwortet. Nach den Ausführungen des Erlasses würde eine Anordnung in dem Sinne, daß der Standesbeamte in jedem Falle einer Geburtsanzeige, bezüglich dessen ihm die stattgefundene Verehelichung der Eltern nicht aus eigener Wissenschaft bekannt ist, oder nicht durch eidesstattliche Vernehmung von ihm bekannten Personen werden kann, die Beibringung eines Attestes über die stattgehabte Verehelichung zu fordern habe, in den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. März eine ausreichende Grundlage nicht finden. Den Anzeigepflichtigen könne die Beschaffung eines Nachweises über die erfolgte Eheschließung der Eltern nicht zur Pflicht gemacht werden. Ferner sei ein formeller Nachweis der Anordnung des bürgerlichen Aufgebots vor dem Erlasse des kirchlichen Aufgebots gesetzlich nicht erforderlich. Eine schriftliche, selbst eine mündliche Benachrichtigung des Pfarramts durch die Eheschließenden über die erfolgte Anordnung des Aufgebots sei als genügend zu erachten, da dem Erlasse des kirchlichen Aufgebots eine rechtliche Bedeutung überhaupt nicht mehr beiwohne und die vor jeder kirchlichen Einsegnung beizubringende Bescheinigung der stattgefunden Eheschließung den Nachweis des ordnungsmäßig angeordneten und erfolgten bürgerlichen Aufgebots in sich schließe. Indessen sei nichts dagegen zu erinnern, daß den Verlobten von Seiten der Standesbeamten auf ihren Wunsch eine Bescheinigung über das angeordnete Aufgebot ertheilt werde. — Der bisher als Hülfsarbeiter im Ministerium des Innern beschäftigt gewesene Regierungsrath Haase aus Hannover ist zum Geheimen Regierungsrath ernannt worden. — Die Geh. Räthe Wohlers und Persius haben sich nach Beendigung der Berathungen in Kassel zunächst nach Wiesbaden begeben. — In Nowawies bei Potsdam soll ein Mutterhaus zur Ausbildung von christlichen Kleinkinder-Lehrerinnen eröffnet werden, für dessen Leitung der Inspektor Ranke aus Schildasche bei Bielefeld ausersehen ist. Von Seiten der kirchlichen Behörden ist den Geistlichen anempfohlen worden, dieses Unternehmen zu unterstützen und das Interesse an der Kleinkinderschule in ihren Gemeinden zu wecken.

Berlin 19. November. Bei den Stadtverordnetenwahlen hat die Bergpartei, wie vorauszusehen gewesen, einen ziemlich beträchtlichen Sieg errungen; sie hat 4—5 Plätze gewonnen, keinen ihrer früheren eingebüßt. Unter den neu in das Stadtverordneten-Kollegium Eingetretenen befindet sich auch der als „Budgetrichter" hochgeschätzte Eugen Richter, welcher selbst denen als ein Gewinn für die Stadtvertretung erscheinen dürfte, die seinen politischen Standpunkt nicht theilen.

BAC. **Berlin**, 19. November. [Zur Lage des Bankgesetzentwurfs]. Die erste Lesung des Bankgesetzentwurfs hat ihren Zweck vollständig erfüllt. In einer dreitägigen Debatte ist erreicht worden, was kaum jemals in einer ersten Lesung erzielt worden ist, daß nämlich die Ansichten sowohl der Mehrheit des Reichstages, wie auch der Regierungen sich völlig geklärt haben. Während auf Seiten der Regierung beim Eintritt in die Debatte die Besorgniß bestand, daß die indirekte Kontingentirung der Banknotenausgabe, auf welche von ihr der höchste Werth gelegt wird, im Reichstage am meisten Anstoß erregen würde, stellte sich im Laufe der Debatte heraus, daß die größte Majorität für diesen Schwer- und Angelpunkt des Gesetzes gesichert ist. Während man auf der anderen Seite zweifelhaft war, ob und welche Mehrheit im Reichstage für die Reichsbank sich herausstellen würde, hat sich gezeigt, daß außerhalb des Zentrums kaum noch einige vereinzelte Gegner der Reichsbank vorhanden sind. Die Regierung hat beim Schluß der Verhandlungen die indirekte Kontingentirung für den Schwer- und Angelpunkt des Gesetzes erklärt; die Mehrheit des Reichstages hat diesen Punkt angenommen, aber die Ergänzung des Gesetzes durch die Reichsbank verlangt, so daß kein Grund abzusehen ist, warum nicht auf Grundlage der Reichsbank das Gesetz zu Stande kommen sollte. Ob formale Schwierigkeiten dem in den Weg treten, ob im Laufe dieser Session die Zeit zu kurz ist, um das Bankgesetz zum Abschluß zu bringen, läßt sich allerdings nicht übersehen; aber es ist auch dieses nicht einmal mit Grund anzunehmen.

— Die „Nat. Ztg." kommt auf den bekannten Zwischenfall in der Reichstagssitzung vom 18. d. zurück. Sie erklärt denselben aus den Verhältnissen des Reichstags und schreibt:

Es fehlt dem Reichstag leider zur Zeit an einer feststehenden kompakten Majorität, sobald nicht die großen nationalen Gesichtspunkte der allgemeinen Politik in Frage kommen. Dies erzeugt mit Nothwendigkeit für die Behandlung der einzelnen Fachfragen Schwierigkeiten, denen die formelle Seite des Laskerschen Antrages zum Opfer gefallen ist. Die Sache selbst, wiederholen wir, ist dadurch aber völlig unberührt geblieben. Wenn der maßgebende Einfluß der nationalliberalen Partei im Reichstage erhalten bleiben soll, ist freilich durchurs nothwendig, daß auch betreffs der formalen Behandlung der Geschäfte in der Partei eine größere Einheit hergestellt werde. Dieser Gedanke drängt sich Angesichts der gestrigen Vorfälle jedem Unbefangenen auf. Wir vernehmen denn auch mit Genugthuung, daß schon heute Vormittag in einer Partei-Versammlung dieserhalb verhandelt ist und die Aufstellung einer besseren Geschäftsordnung für die Partei in Angriff genommen werden soll. Kann selbstredend nicht davon die Rede sein, irgend ein Mitglied in seiner gewissenhaften Entscheidung bestimmen zu wollen, so muß doch eine gegenseitige Rücksichtnahme der Mitglieder unter einander in der Form gesichert sein. In dieser Beziehung hat man das gestrige Auftreten des Abg. Beseler in der heutigen Sitzung der nationalliberalen Partei von Seiten des Vorstandes und vieler Mitglieder bemängelt. Wenn es darüber zwar zu befriedigenden Erklärungen unter den betreffenden Personen gekommen ist, so hat sich doch — wie wir erfahren — der Abg. Beseler dadurch veranlaßt gesehen, seinen Austritt aus der Fraktion zu erklären. — Die Wiederwahl des Präsidenten von Forckenbeck anlangend, so hat die nationalliberale Partei denselben ersuchen lassen, sich zur Wiederannahme des Präsidiums bereit zu erklären und hat Herr v. Forckenbeck dies zugesagt.

Der Abg. Georg Beseler ist Professor der Rechte (und Geh. Justizrath) an der berliner Universität und liest Deutsches Recht und Staatsrecht („System des gem. deutsch. Privatrechts." Seine Auslassung über den Lasker'schen Antrag lautet nach der „Old. Corresp." wie folgt:

(Zur Geschäftsordnung): Ich wünsche eine Reichsbank zu erhalten und bin bereit, alle erforderlichen Mittel dazu anzuwenden, daß dies Ziel erreicht werde, halte aber den Antrag Lasker nicht für ein zulässiges Mittel. Ich stehe vor der Alternative, ihn entweder für eine bloße Meinungsäußerung zu halten — und um eines so harmlosen Zweckes willen wird Herr Lasker kaum eine siebenjährige Praxis des Hauses verlassen — oder er ist eine Willenserklärung, welche der Kommission eine Direktive geben soll, — und dann halte ich ihn für unstatthaft. Ich kann besonders die Ansicht des Präsidenten über die Bedeutung des § 19 der Geschäftsordnung nicht theilen; der Schlußsatz desselben bedeutet nur, daß die Kommission, an welche ein Theil einer Vorlage verwiesen wird, **sich ausschließlich mit diesem Theile befassen soll**, seine Bedeutung ist also eine quantitative, keine qualitative, der Kommission kann nicht vorgeschrieben werden, **wie** sie ihre Aufgabe erledigen soll. Indem der vorliegende Antrag eine solche Vorschrift enthält, halte ich ihn für eine Neuerung, welche vielleicht dem § 16 nicht direkt widerspricht, aber zur Wahrung des Rechtsbodens im Hause vermieden werden sollte. Die Majorität darf diesen schon aus Achtung vor der Minorität nicht verlassen, es gebietet dies nicht nur die Ehrbarkeit, sondern auch die Klugheit. (Beifall im Zentrum.)

— Bei dem Fürsten **Reichskanzler** fand gestern ein **parlamentarisches Diner** statt, woran der Gesammtvorstand des Reichstages, die Präsidenten v. Forckenbeck, Freiherr Schenk v. Stauffenberg, Dr. Hänel, die Schriftführer Dr. Weigel, Wölfel, Dernburg, Bernards, Freiherr v. Soden, Graf Kleist, Stumm, Herz, sowie der Quästor v. Puttkamer einerseits — die Spitzen der Reichs-Behörden andererseits, nämlich der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Delbrück, der Chef der Admiralität, Staatsminister von Stosch, der Staatssekretär des auswärtigen Amtes, Staatsminister von Bülow, Wirklicher Geheimrath v. Philipsborn, Wirkl. Geheimrath Eck, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Herzog, General-Postdirektor Stephan, General-Telegraphendirektor Meydam, der Präsident des Reichs-Eisenbahnamts Maybach, Unterstaatssekretär Dr. Friedberg, der Präsident des Bundesamtes für das Heimathwesen König und Graf Wendt zu Eulenburg theilnahmen.

— In Sachen **Arnim** meldet die „Voss. Ztg." vom 19. d.:

Dem Grafen **Arnim** wurde gestern in seiner Wohnung am Pariser Platz die Anklageschrift vorgelesen und nach der Verlesung eingehändigt. Der Inhalt derselben entzieht sich selbstverständlich der öffentlichen Kenntnißnahme. Als Anlagen waren der Anklageschrift die Abschriften der von Karlsbad aus und der in voriger Woche von hier aus zurückgelieferten Aktenstücke beigegeben und wurden durch den Gerichtsschreiber offen überliefert. Eine allzu ängstliche Geheimhaltung scheint demnach nicht für erforderlich gehalten zu sein. Dem Grafen wurde angekündigt, daß es ihm in Berücksichtigung seines leidenden Zustandes verstattet sei, täglich eine Stunde lang in Begleitung eines Schutzmanns spazieren zu gehen. Weshalb man sich nicht auch in diesem Falle, wie bei der Verhängung des Hausarrestes, mit der Unterzeichnung eines Reverses begnügte, wissen wir nicht.

Die „Voss. Ztg." bemerkt zugleich:

„Gegenüber einer in mehrere Blätter übergegangenen Behauptung einer neuentstandenen hiesigen Korrespondenz, Graf Arnim habe im vergangenen Frühjahr mit der Redaktion der „Spen. Ztg." in Verbindung treten, ihr wichtige Mittheilungen machen und interessante Aktenstücke zur Verfügung stellen wollen, wird uns erklärt, daß alles dies thatsächlich unrichtig ist." (Es sind damit die von uns im heutigen Morgenblatte abgedruckten Angaben der „D. Allg. Corr." gemeint, die von Redakteuren der früheren „Spen. Ztg." herausgegeben wird.)

Auch der „Kreuz-Ztg." wird die Mittheilung, Graf Arnim habe der „Spen. Ztg." Aktenstücke zur Verfügung stellen wollen, „auf das Bestimmteste als unwahr bezeichnet." Dieselbe hört zugleich, „daß Graf Arnim sich gegen Dr. Zedlitz (den Herausgeber der „D. Allg. Corr.") wegen verschiedener Aeußerungen in dem besagten Artikel weitere Schritte vorbehält."

— Am Mittwoch beging Professor **Twesten**, wie früher signalisirt, sein 60jähriges Dozentenjubiläum. Die Studirenden veranstalteten ihm zu Ehren in der „Urania" einen **Kommers**, der sich reger Betheiligung erfreute. Wir entnehmen darüber der „Nat.-Ztg." Folgendes:

Es mochten an 250 Studirende anwesend sein, vorwiegend Theologen naturgemäß; jedoch auch die anderen Fakultäten waren vertreten. — Unter den Ehrengästen befanden sich neben dem Jubilar der Abgeordnete **Lasker**, die Professoren **Mommsen**, **Curtius**, **Lepsius**, **Dorner**, **Semisch**, **Kleinert** u. A. Es gab dem Feste eine erhöhte Weihe, daß zwei so hochbedeutende Redner, wie Lasker und Curtius, das Wort ergriffen. Nach den von Seiten des Festkomité's auf den Jubilar, von Seiten des Hofpredigers Bauer auf die jungen deutschen Theologen und vom Professor Kleinert — als Extraordinarius, auch „extra ordinem" wie er sagte, — auf „die Damen auf hohem Balkone" ausgebrachten Festgrüßen, ergriff zunächst Herr Professor **Curtius** das Wort und sprach in warmen Worten dem Fest-Komité seinen Dank dafür aus, daß es ihm Gelegenheit gegeben habe, am Feste Derjenigen Theil zu nehmen, die die Verbreitung der höchsten Sittlichkeit zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben. — Unter der jubelnden Zustimmung der Versammlung nahm darauf Abgeordneter Dr. **Lasker** das Wort, der — wie er begann — gleichsam Saul unter den Propheten scheinen werde. Neben der langjährigen Freundschaft zum Hause Twesten, die sein Herkommen zunächst veranlaßt habe, fühle er sich jedoch zu dieser Versammlung hingezogen durch die Sympathie für den am zahlreichsten hier vertretenen Stand, insbesondere für Diejenigen, die da als die Missionäre des Gotteswortes in die kleinen Städte und auf das Land hinausziehen und, wenn sie ihren Beruf richtig erfassen, so unendlich Gutes zu wirken vermögen. Die Worte der Vorredner von dem religiösen Leben, das unvertilgbar aus sich heraus immer wieder gekräftigt werde und emporblühe, und von der Unzertrennlichkeit des Ewigen und des Vergänglichen im Menschen so wie im Menschengeschlechte: diese Worte zeigten ihnen den richtigen Weg. Die Lehre, daß der Mensch im Menschen das Ebenbild Gottes zu ehren habe, zu verbreiten und so die höhere Humanität zu fördern: das sei der edelste Beruf. Und nicht die Wirren und das Gewühl des politischen Lebens dürften Jene zurückschrecken, die eben jenen Beruf zu ihrer Lebensaufgabe gemacht. Der hoch aufwirbelnde, Alles verhüllende Staub werde sich bald wieder verflüchtigen, und wenn jetzt durch die umwälzende Neuaufrichtung des deutschen Reichs naturgemäß alle Dinge ins Schwanken gekommen seien: bald würden die friedlichen Zeiten wiederkehren, und der Beruf der Theologen werde sodann sein, zu dem Dauernden, Ewigen die Menschen hinzuführen und sie zu erinnern, wie es Zeiten gegeben habe, wo die Schwachen schier verzagt wären in dem Glauben, da die Welt den Sinn für das Ewige verloren. — Darum müsse die Bedrückung schwinden, die heute auf Denen zu lasten scheine, die der Theologie sich widmen: die Sorglosigkeit, wie sie der Jugend gezieme, müsse auch bei den jungen Theologen einkehren. Niemals werde das Bedürfniß des Menschen nach Dem aufhören, was er als den Trost im Leide erkennen gelernt habe. Und daß dieses Bewußtsein, diese Lehren in die weitesten Kreise zu tragen, den anwesenden Jüngern der Theologie vergönnt sein möge, darauf leere er sein Glas! — Die jubelnde Zustimmung der Versammlung, mit der diese Worte aufgenommen wurden, leitete dann in die Fidelität hinüber, in der die Versammlung noch lange vereint blieb.

— In kirchlichen Blättern finden sich neuerdings wiederholt Angriffe, sowohl gegen den Minister Falk, als auch gegen die nationalliberale Partei, indem beide Theile beschuldigt werden, für die **Noth der Geistlichen** nicht das nöthige Verständniß zu haben. Während der gesammten Periode vom Beginn der Raumer'schen bis zum Aufhören der Mühler'schen Verwaltung, also während etwa 20 Jahren, ist für die Verbesserung der Lage der Geistlichkeit nichts geschehen, obwohl die konservative und zugleich kirchlich-orthodoxe Partei lange Zeit die Majorität im Landtage hatte. Dagegen ist in den letzten Jahren von der liberalen Majorität des Landtags bewilligt: erstens 50,000 Thlr., um die am schlechtesten dotirten evangelischen Pfarrstellen auf 500 Thlr. Minimalgehalt, zweitens 250,000 Thlr., um sie auf 600 Thlr. Minimalgehalt zu bringen. Da bei der letzteren Gehaltsverbesserung seitens des Kultusministeriums dafür gesorgt ist, um nach Kräften auch die Gemeinden heranzuziehen, so werden in manchen Bezirken mit Hilfe jener Summe die Gehälter bis 700 Thlr. Minimalbetrag aufgebessert werden können. Drittens, bei Gelegenheit der Berathung des Zivilehegesetzes ging aus der nationalliberalen Partei von dem Abg. Miquel der Antrag hervor, die Geistlichen für den Ausfall an Gebühren zu entschädigen. Dieser Antrag wurde zwar anfänglich abgewiesen, später aber in das Gesetz aufgenommen. Hiernach haben die Geistlichen volle Entschädigung für den nachweisbaren Ausfall bei Taufen, Trauungen u. s. w. zu beanspruchen. Wie verschiedenen Blättern mitgetheilt wird, finden soeben über die Grundsätze, nach denen diese Entschädigung geleistet werden soll, zwischen Kultus- und Finanzministerium kommissarische Verhandlungen statt, deren Resultat dem Landtage nebst der nach den vorläufigen Ermittelungen in den Etat einzustellenden Entschädigungssumme vorgelegt werden wird. Es ist auch die Absicht, eine Entschädigung für den Wegfall der Aufgebotsgebühren selbst dann eintreten zu lassen, wenn kirchlicherseits beschlossen werden sollte, auf das kirchliche Aufgebot in Zukunft zu verzichten. Können die Geistlichen mehr verlangen?

— In ihrem Leitartikel über die **Entwickelung der Deutschen Reichslande** sagt die „Prov.-Korr.": Der Landes-Ausschuß soll keine Landesvertretung nach den Regeln des Verfassungsrechtes sein; doch kann er in ersprießlicher Weise die Lücke ausfüllen, die durch den Mangel einer solchen besteht. Es ist offenbar ein Beweis des Wohlwollens, daß die Reichsregierung diesen Mangel auszugleichen sucht, bis derselbe gehoben werden kann. Zunächst muß sich jetzt zeigen, ob das Vertrauen der deutschen Obrigkeit durch loyales Entgegenkommen von Seiten des Reichslandes erwidert wird. Der Landes-Ausschuß selbst kann wesentlich dazu beitragen, den Uebergang zu geordneten Verfassungszuständen zu beschleunigen, wenn er dem Grundsatz Geltung zu verschaffen weiß, daß die Vertretung Elsaß-Lothringens den Beruf hat, vor Allem die Wiedervereinigung mit Deutschland aufrichtig anzuerkennen und die besonderen Landes-Interessen im Hinblick auf das Wohl des Gesammt-Vaterlandes wahrzunehmen.

— Die „Schles. Ztg." brachte neulich die Mittheilung, daß dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die genaue **organische Verbindung** der landwirthschaftlichen Lehranstalten mit der **Universität**, nach dem Muster der Anstalt in Halle a. S. ausschließlich empfehlenswerth erscheinen solle. Die „Nordd. Allg. Ztg." schränkt diese Meldung wie folgt ein:

Wir erfahren, daß der landwirthschaftliche Minister sich allerdings eingehend mit der durch Resolution des Abgeordnetenhauses gestellten und für weite Kreise bedeutungsvollen Frage des lanwirthschaftlichen Unterrichts beschäftigt und gesonnen ist, diese Frage zur gründlichen Erörterung in der Landesvertretung zu bringen. Dagegen ist es nicht zutreffend, aus der Anerkennung, welche der Minister den Erfolgen und der Einrichtung der Lehranstalt zu Halle zollt, zu folgern, er halte die dort gewählte Form für die allein richtige und den Bedürfnissen einzig entsprechende.

— Der „Reichsanz." Nr. 272 publizirt das Gesetz wegen Einführung der Reichsmünzgesetze in Elsaß-Lothringen. Vom 15. November 1874, sowie das Gesetz, betreffend die Besteuerung des Branntweins in Gebietstheilen, welche in die Zollgrenze eingeschlossen werden. Vom 16. November 1874.

Dortmund, 16. Novbr. Vorgestern hat Bischof **Reinkens** dem Vorstande der hiesigen altkathol. Gemeinde die Mittheilung gemacht, daß der Kultusminister der **altkatholischen Gemeinde** Dortmund eine außerordentliche Unterstützung von 400 Thlrn. bewilligt habe. So viel wir wir wissen, sagt die „Elberf. Z.", ist bisher keiner Gemeinde eine so erhebliche Summe überwiesen worden.

Straßburg, 16. November. Einer Einladung ihrer Straßburger Berufsgenossen folgend haben sich gestern in hiesiger Stadt die Elsaß-Lothringischen **Journalisten** versammelt, um die Grundzüge eines genossenschaftlichen Vereins zu berathen. Die Versammlung zählte 37 Theilnehmer. Eröffnet wurde dieselbe Namens des vorbereitenden Komite's durch Herrn Alfeld, Herausgeber der „Elf. Korrespondenz", welcher zuerst in deutscher und dann in französischer Sprache die erschienenen Kollegen herzlich willkommen hieß und besonders den lediglich genossenschaftlichen Zweck der Versammlung betonte. Nachdem Dr. Schricker (Straßburg) über den provisorischen Statutenentwurf, welcher von dem vorbereitenden Komite ausgearbeitet worden war, eingehend referirt hatte, schritt die Versammlung zur Spezialdebatte über die einzelnen Paragraphen. Dieselben wurden mit einigen redaktionellen Aenderungen einstimmig angenommen, und ist somit der beabsichtigte Verein und zwar unter den Namen „Verein der Journalisten und Schriftsteller in Elsaß-Lothringen" ins Leben getreten. Als Zweck desselben giebt § 1 der Statuten an: „a) Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen, insbesondere Vertretung der Rechte einzelner Mitglieder gegen Beeinträchtigung derselben, b) Herstellung von Schiedsgerichten und Ehrengerichten, c) Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder, d) Gründung einer Pensionskasse." Nach Durchberathung der Statuten wurde ein leitender Ausschuß gewählt, welcher der ersten ordentlichen Generalversammlung, die am letzten Sonntag im Mai nächsten Jahres in Straßburg zusammentritt, die Instruktionen der einzelnen Geschäftszweige zur Genehmigung unterbreiten und Vorlage machen soll über die Art, auf welche außer den regelm. Beiträge der Kasse des Vereins die Mittel zur Vergrößerung ihres Besitzes zuzuführen sind. Wir begrüßen den jungen Verein als ein erfreuliches Zeichen des unter den Journalisten erstarkenden Standesbewußtseins und wünschen ihm von Herzen ein gesegnetes Gedeihen. (Die oben angegebenen Aufgaben des Vereins sind sämmtlich in einer Broschüre des Vertreters der Posener Zeitung für den deutschen Journalistentag empfohlen worden, der aber bei den massenhaften Festlichkeiten, welche ihn in Baden-Baden geboten wurden, nicht Zeit fand, diese Fragen zu diskuriren.)

Metz, 16 November. Wir meldeten bereits, daß das Entlassungsgesuch des Bezirkspräsidenten Grafen **Arnim-Boitzenburg** vom Kaiser angenommen worden ist. Graf Arnim verabschiedet sich von dem Bezirk mit folgendem Erlaß in der „Zeitg. f. Lothr.":

„Der schwere Schlag, welcher mich vor Kurzem durch den Tod meiner Frau getroffen hat, hat mich veranlaßt, meine Entlassung aus dem Amte als Bezirkspräsident von Lothringen zu erbitten, und haben Seine Majestät der Kaiser geruht, mittelst allerhöchster Ordre vom 4 November cr. meinem Antrage in Gnaden stattzugeben. Mit aufrichtigem Schmerze scheide ich aus einem Wirkungskreise, der mir theuer geworden war und mit welchem sich für mich die Erinnerung an zahlreiche und freundliche Beziehungen dienstlicher und persönlicher Natur verbindet. Ich werde stets mit Freuden an die Zeit zurückdenken, während welcher ich die Ehre und das Glück genoß, mit der Verwaltung Lothringens betraut zu sein, ich werde die Beweise des Vertrauens und Wohlwollens nicht vergessen, die mir von so vielen Seiten zu Theil geworden sind, und meine herzlichsten Wünsche werden dem Wohle des Bezirks immerdar gewidmet bleiben. Möge mir derselbe ein freundliches Andenken bewahren.

Boitzenburg, 10. November 1874.

Graf von Arnim."

Wien, 18. November. Zur **rumänischen Konventionsangelegenheit** schreibt die „Deutsche Ztg.": Einigen Blättern wird aus Wien gemeldet, die Replik der drei nordischen Mächte auf die türkische Note vom 23. Oktober, die Handels- und Zollübereinkunft mit Rumänien betreffend, sei bereits in Konstantinopel überreicht worden. Man versichert uns, daß dies unrichtig sei. Vielmehr sei erst vor wenigen Tagen der Entwurf einer **zweiten identischen Note** von Wien nach Berlin und Petersburg abgegangen, wo allerdings deren Gutheißung nicht zweifelhaft ist. Es ist selbstverständlich, daß diese neue identische Note auf dem Standpunkte der früheren verharrt, das heißt an der Anerkennung des Rechtes Rumäniens, selbstständig Spezial-Uebereinkünfte abzuschließen, festhält.

Paris, 17. November. Das „Journal des Debats" erhält neue Offenbahrungen über die iberische Union aus Lissabon. Sein Korrespondent theilt ihm nach portugiesischen Quellen die Erwägungen mit, welche Deutschland wohl veranlaßt haben könnten, die iberische Union zu wünschen.

„Der Krieg ist eine Sache von allgemeinem Interesse. Kommt es zu einem solchen, so könnte das unabhängige Portugal ganz wohl die Spanier zwingen, neutral zu bleiben, oder wenn ihm das nicht gelingt, eine Diversion zu Gunsten Frankreichs machen; wenn aber Portugal mit Spanien durch die Union vereinigt wäre, würde es gezwungen werden, seine Kräfte mit denen Spaniens zu vereinigen und dem Deutschen Reiche zur Verwirklichung seines Traumes (der Universalherrschaft zu verhelfen."

Die Debats sind doch weit heruntergekommen, daß sie sich solchen Unsinn als politische Weisheit aufhängen lassen. Der Korrespondent des Blattes nimmt die Sache so ernsthaft, daß er lang und breit auseinandersetzt, England könne sich das Programm der iberischen Union unmöglich gefallen lassen, denn es würde der Gefahr ausgesetzt sein, daß die Mündung des Tajo eines Tages zur Station einer feindlichen, vermutlich deutschen, Flotte würde. Die Nachricht von der Betheiligung Deutschlands an unionistischen Projekten ist längst unzweideutig widerlegt. Die Regierung der Schweiz hat vor einiger Zeit ihre Nachbarn ersucht, Studien über die Haftpflicht der Eisenbahnen zu machen und insbesondere die Frage zu erwägen, ob sich nicht gemeinschaftliche Grundsätze aufstellen ließen, wonach die Eisenbahnen für Beschädigungen an anvertrauten Gütern bei allen betheiligten Nationen in gleicher Weise verantwortlich gemacht werden sollen. Die deutsche Regierung hat die Eröffnungen der Schweiz günstig aufgenommen, die Antwort der französischen steht noch aus.

Der „Francais" spricht von inneren Spaltungen in der **bonapartistischen** Partei, womit sich seit einigen Tagen die politischen Kreise beschäftigen. Die Tendenzen der Gruppe, welche von den Herren Fleury und de Saint Paul geleitet wird und die „Liberté" und das „Pays" zu Organen hat, sind nicht dieselben wie die der Gruppe des Herrn Rouher, welche das Journal „l'Ordre" inspirirt. Es herrscht aber nicht nur zwischen diesen beiden Gruppen eine Meinungsverschiedenheit über die Rolle, welche das Septennat spielen soll, um zur Herstellung des Kaiserthums zu helfen, es giebt auch noch persönliche Streitigkeiten, welche von Tag zu Tag deutlicher hervortreten. Herr Paul de Cassagnac, der mit seinen Freunden und den Redaktoren des „Pays" die Gruppe „der Jungen" bildet, möchte das Joch des Herrn Rouher abschütteln. Von diesen Leuten wird Herr Rouher in derselben Weise betrachtet wie Herr Thiers von den Radikalen von Belleville. Man spricht von ihm als von einem alten Schwätzer, der von den wirklichen Bedürfnissen der bonapartistischen Partei nichts verstehe. Herr Rouher sieht mit lebhaftem Verdruß, daß Herr Paul de Cassagnac sich an die Spitze der Bonapartisten stellt, die seine Autorität untergraben. Der alte Vizekaiser merkt, daß sein Einfluß sinkt und daß er noch mehr erschüttert werden würde, wenn er nicht Mitglied der National-Versammlung wäre. Man schont ihn noch, weil er einen großen Einfluß auf die Anhänger der Berufung an das Volk ausübt. Aber selbst aus diesem Gebiete treten ihm die Umtriebe des Generals Fleury und des Journalisten Cassagnac entgegen. Diese drängen die bonapartistischen Deputirten dazu, sich mit dem Septennium zu verständigen, ja, offen zu demselben überzugehen, wie die Herren Dilesse-Engrand und Fievet. Hr. Rouher und die unversöhnlichen Bonapartisten hingegen wollen von der Organisation des Septenniums nichts wissen. Der Gegensatz wird immer schärfer. Hr. Léonce Dupont, der Redakteur des „Ordre", welcher direkt die Weisungen des Herrn Rouher empfängt, hat schon einige Male die „Liberté" angegriffen; unter den Redaktoren des „Pays" befindet sich ein ehemaliger Sekretär des Herrn Latour-Dumoulin, mit welchem er in Beziehungen geblieben ist, und dieser inspirirt das „Pays" im Sinne seiner jüngsten Broschüre, die bekanntlich den Status quo empfiehlt. Bis jetzt besteht zwischen den versöhnlichen Bonapartisten und den reinen Imperialisten nur ein stiller Groll, aber je näher der Tag der Wiedereröffnung der National-Versammlung kommt und die Deputirten, welche für die Berufung an das Volk sind, einen bestimmten Entschluß fassen müssen, um so mehr wird ein offener Bruch drohend und schwer zu vermeiden. Von beiden Seiten bereitet man sich darauf vor.

London, 17. November. In derselben Nummer, in der die „Times" die offizielle, telegraphisch bereits mitgetheilte Erklärung über den Sinn der vielbesprochenen Worte Disraeli's in Guildhall über den Gegensatz zwischen dem englischen Arbeiter und auswärtigen Edelmann bringt, macht sie in einem sehr ironisch gehaltenen Leitartikel den Premier gründlich auf seine Unbesonnenheit aufmerksam. „Da wir", sagt das Weltblatt, „nicht ganz unbekannt mit dem Denkprozeß im Kopfe des Premiers sind, so enthielten wir uns, den genannten Aeußerungen besondere Bedeutung beizumessen. Es war klar, daß sie leicht als eine Anspielung auf ein Ereigniß aufgefaßt werden konnten, welches vor Kurzem Europa in Aufregung versetzt hatte, und es ist möglich, daß sie in diesem Sinne von manchen sehr scharfsinnigen Personen in der Guildhall aufgefaßt wurden. Was, darf man in der That fragen, bedeuteten die Bemerkungen des Premiers, wenn er nicht einen praktischen Gegensatz zwischen dem britischen Arbeiter und einem ausländischen Edelmann ins Licht stellen wollte? Er konnte kaum an die unsichere Stellung eines türkischen Paschas oder an die ungeordnete Lage Spaniens denken. Sicher ist es, daß die Worte kaum ausgesprochen und gedruckt waren, als man sich ihrer auch bemächtigte und sie in dem Sinne erörterte, als ob in ihnen eine ausdrückliche Verurtheilung der Umstände enthalten sei, welche die Verhaftung des Grafen Arnim umgaben. Hr. Disraeli wurde sogar schon wegen seines muthigen Auftretens gepriesen, allein das Lob war unverdient und der Scharfsinn, mit welchem man den Aeußerungen des Premiers zu

Leibe ging, vollständig weggeworfen, denn Hr. Disraeli dachte nicht an den Streit zwischen dem Grafen Arnim und dem Fürsten Bismarck, als er seine Rede hielt. Er weist die seinen Worten unterlegte Deutung von der Hand, und es möchte fast scheinen, als wäre er ein wenig erstaunt, daß irgend Jemand ihn für so ungenau in seiner Kenntniß der Verhältnisse oder in der Wahl seiner Worte habe halten können, daß er eine nach den rechtmäßigen Anforderungen des Gesetzes vorgenommene Verhaftung als willkürlich hätte bezeichnen können. Die Ungenauigkeit des angenommenen Gegensatzes war in der That bei der oberflächlichsten Betrachtung ersichtlich. Zunächst war Graf Arnim nämlich, wie bereits bemerkt, nicht willkürlich verhaftet worden. Sodann mußte Herr Disraeli ganz und gar die polizeirichterliche Vollmacht, Haussuchungsverfügungen auszustellen, wo der Verdacht eines Diebstahls vorliegt, vergessen haben, als er davon sprach, daß die Heimstätten des Arbeiters unverletzlich und frei von der Befürchtung von Haussuchung seien. Wenn der Premier auf den Fall des Grafen Arnim hätte anspielen wollen, so wäre er wenig glücklich in der Wahl seiner Worte gewesen, obschon man allerdings einwenden mag, er habe nicht offener reden können, da er durch seine amtliche Stellung auf Anspielungen beschränkt gewesen sei. Indessen der sicherste und gesundeste Schluß blieb immer derjenige, welcher auch jetzt die autorisirte Bestätigung erhalten hat, daß nämlich Herr Disraeli gesprochen habe, ohne sich auf irgend etwas zu beziehen, was hier oder anderswo vor Kurzem geschehen sei. Wenn er überhaupt von den Vorrechten des Arbeiters sprach, so meinte er eben so viel und eben so wenig, als in jenen anderen Sätzen seiner Tischrede, welche in Frankreich in dem Sinne ausgebeutet worden sind, als ob sie spezielle Sympathie für die französische Nation anzeigten. Unsere Nachbarn untersuchen nicht lange die Bedeutung von Worten, welche anscheinend von freundlicher Gesinnung eingegeben sind. Sie waren überglücklich über Herrn Disraeli's Bewunderung ihrer Elasticität und über sein Vertrauen auf die Weisheit ihrer Regierung, und sie übertrieben dabei die Bedeutung seiner Worte, indem sie dieselben in Gegensatz zu der angenommenen Anspielung auf den Fürsten Bismarck brachten. Unsere Stellung ist eine ganz andere. Wir müssen Herrn Disraeli's Reden unter der Beleuchtung vieler früheren Beispiele lesen, und mit der Unterstützung, die wir dadurch erhalten, ist es nicht schwer, wenn es auch nicht grade freundlich sein mag, die Körner von wirklicher solider Bedeutung, welche ein so großer Künstler leicht in mächtigen schwellenden Perioden zu Schaum schlägt, auf ihr richtiges Verhältniß zurückzuführen. Wir waren, als die Rede in der Guildhall gehalten wurde, der Ansicht, daß die betreffenden Sätze keine bestimmte Bedeutung hätten, allein wir können diejenigen, welche anderer Meinung waren, nicht verurtheilen, besonders da sie für ihren Irrthum mildernde Umstände geltend machen können." Zum Schluß macht die „Times" sodann auf einen Unterschied aufmerksam, der thatsächlich zwischen dem englischen Arbeiter und dem auswärtigen, speziell dem preußischen Edelmann bestehe. Dieser Unterschied bestehe nämlich darin, daß in England die Grenze zwischen Zivil- und Kriminalprozeß viel schärfer eingehalten werde, als in Preußen, und es dort nicht möglich sei, zum Zwecke der Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs (des Eigenthums an den betreffenden Papieren) die Maschine des Kriminalprozesses in Bewegung zu setzen. Wenn die „Times" mit dieser Entdeckung etwa Herrn Disraeli ein Pflaster auf die von ihr geschlagene Wunde legen wollte, so bedauern wir, an der Heilkraft desselben zweifeln zu müssen. Eine derartige Vermischung ist nach preußischem Recht eben so unzulässig wie nach englischen, und sie hat namentlich im Falle Arnim nicht stattgefunden. Graf Arnim ist unter Anklage gestellt, bez. verhaftet worden, weil hinreichende Momente vorlagen, und das Verfahren wegen Zuwiderhandlung gegen ganz bestimmte strafgesetzliche Bestimmungen einleiten zu können. Ganz dasselbe würde in jedem geordneten Staate, einschließlich Englands, der Fall gewesen sein. Daß die zivilrechtliche Frage, wer das Eigenthumsrecht an den betreffenden Papieren hat neben der Frage, ob der Graf der Zuwiderhandlung wider den § 348 oder was sonst für einen des Strafgesetzbuchs schuldig ist, nebenher läuft, verändert die kriminalrechtliche Natur des Falles eben so wenig, wie der Diebstahl darum nicht aufhört, zu den Kriminalfällen zu gehören, weil der Bestohlene sein Eigenthum an der gestohlenen Sache behauptet. Auch in Preußen wird, deß mag sich die „Times" getrösten, der Besitz, so lange das Eigenthum streitig ist, nicht im Kriminalverfahren entschieden; und auch in England wird wahrscheinlich, deß glauben wir sicher zu sein, kriminaliter vorgegangen werden können und werden, wenn die Thatsache des Besitzes zugleich schon die Verletzung einer strafrechtlichen Vorschrift in sich schließt, bez. in sich zu schließen scheint.

London, 17. Nov. Die Zionkapelle zu Nottingham war letzten Sonntag der Schauplatz einer Szene, wie sie glücklicher Weise selten vorkommt. Ein Theil der Kirchengemeinde war mit der Wahl des neuen Geistlichen nicht zufrieden und beschloß diesem (a la Xions) alle mögliche Opposition zu machen. Als der neue Geistliche am Sonntag Vormittag den Gottesdienst abhielt, protestirte die Opposition in einer dem Orte wenig angemessenen Weise. Der Geistliche ließ sich nicht abschrecken, und seine Gegner beschlossen, ein anderes Mittel zu ergreifen. Zum Abendgottesdienste waren sie zeitiger in der Kirche und hatten einen Geistlichen nach ihrem Geschmacke auf die Kanzel gesetzt. Nichtsdestoweniger beschloß der zu spät angekommene Herr den Gottesdienst abzuhalten. Er ließ einen Choral singen, die Gegenpartei sang einen anderen. Er verlas einen Psalm, dieweil der andere Kandidat eine Predigt hielt. Je nach ihren Sympathien mit dem einen oder anderen Seelenhirten lautschten die einen Diesem, die anderen Jenem, sangen sie den einen oder anderen Hymnus. Das wenig erbauliche Schauspiel dauerte den ganzen Gottesdienst hindurch in Gegenwart einer hochwohllöblichen Polizei, die sich wohl weislich des Einschreitens enthielt, weil die die andächtigen Gemeindemitglieder sich keine offenen Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. November.

r. In den **Bezirksversammlungen**, welche gestern Abends im Handelssaale stattfanden, wurden als Kandidaten für die Stadtverordnetenwahlen aufgestellt: für den I. Bezirk der III. Abtheilung der vom Wahlkomite vorgeschlagene Kandidat Kommerzienrath B. Jaffe, für den II. Bezirk der III. Abtheilung der Techniker Drewitz. Der vom Wahlkomite für letzteren Bezirk vorgeschlagene Kandidat, Kaufmann C. Hartwig, wurde abgelehnt.

— In der „Gazeta Torunska" finden wir folgende unglaubliche Sensationsnachricht: „Schon seit langer Zeit hatten wir Kenntniß von der Absicht der preußischen Behörden in unserer Provinz (Westpreußen) eine neue Institution zu errichten, wir hielten es jedoch für angemessen, diese Nachricht vorläufig für uns zu behalten. Heute aber, wo die preußischen Behörden von dieser Angelegenheit kein Geheimniß mehr machen, wo offiziöse Artikel in der deutschen Provinzialpresse dieser neuen Institution bereits den Weg bahnen für den Fall, daß sie im preußischen Landtage auf Opposition stoßen sollte — heute mögen es auch unsere Leser wissen, daß unsere Provinz mit einer Wander-Polizei zur Ueberwachung der polnischen Bewegung bedacht werden soll. Wir wissen auch, daß man sich bereits um eine geeignete Persönlichkeit für diesen Posten bemüht hat, eine Persönlichkeit, welche natürlich der polnischen Sprache mächtig ist. Die Bemühungen haben jedoch nicht viel Erfolg gehabt und zwar angeblich des wenig reichlichen Gehalts wegen, möglich ist es aber, daß sich in der letzten Zeit ein Kandidat für diesen ehrenvollen Posten gefunden hat. Eine Opposition im Landtage wird hauptsächlich aus Budgetrücksichten befürchtet. — Für die preußischen Behörden unserer Provinz bedeutet diese neue Institution geradezu ein Mißtrauensvotum.

— Wie der „Dziennik Polski" in Lemberg mittheilt, ist der Exredakteur des hier erscheinenden (oder vermuthlich nicht mehr erscheinenden) „Tygodnik Wielkopolski", Graf Wladislaus Chotomski, welcher sich zu Beginn d. Mts. von Posen nach Warschau begab, dort verhaftet und in der Citadelle internirt worden. Der Grund der Verhaftung ist unbekannt. Graf Chotomski soll preußischer Unterthan sein. Wie vor Kurzem mitgetheilt, ist derselbe wegen Preßvergehen, d. h. wegen Beleidigung resp. Verläumdung einer Anzahl hiesiger in der polnischen Gesellschaft angesehener Persönlichkeiten zu drei Monaten Gefängniß in contumaciam verurtheilt worden.

— **Die Prüfung als Zeichenlehrerin** hat im Sommersemester d. J. bei der königl. Akademie der Künste u. A. das Fräulein Anna Margaretha Fernow aus Bromberg gemacht und bestanden.

—! **Neutomischel**, 19. November. [Hopfengeschäft.] Die während der diesjährigen Hopfensaison lang anhaltende und häufiger wiederkehrende Geschäftsflaue ist seit vorgestern einem äußerst regen Geschäftsverkehre gewichen. Die fremdländischen Händler, von welchen mehrere erst vor wenigen Tagen unsern Ort verließen, sind wieder zurückgekehrt und täglich treffen mehr Käufer, besonders aus Baiern, hier ein. Da von diesen und den hier heimischen Käufern Hopfen viel begehrt und gekauft wurde, war der Waarenumsatz vorgestern, gestern und heute ein ganz bedeutender. Die Hoffnung der Produzenten auf bessere Preise, welche durch die lang andauernde Geschäftsstille bedeutend herabgegangen war, ist durch den plötzlichen Geschäftsaufschwung wieder aufs Neue belebt worden und zwar um so mehr, als man gestern und heute schon ein höheres Angebot machte. Für Waare vorzüglichster Güte und Farbe wurden 80—86 Thlr., für Waare mittlerer Qualität 75—78 Thlr. und für geringeren Hopfen 70—74 Thlr. pro Centner gezahlt. Vorjähriger Hopfen und solcher aus früheren Jahrgängen ist ebenfalls ein vielbegehrter Artikel, der reichlich Absatz findet. Man zahlte für den Centner 1873er Hopfen unter Berücksichtigung der verschieden ausfallenden Qualität 32—44 Thlr., und für solchen aus früheren Jahrgängen, je nach dem Alter desselben, 6—20 Thlr.

q **Samter**, 19. November. [Verkauf. Gesangverein.] Anfang Januar d. J. war das neue Gerichtsgebäude bezogen worden und wurde daher das alte am Markt gelegene zum Verkaufe gestellt. In dem am 19. d. M. abgehaltenen öffentlichen Verkaufstermine hat dasselbe der Viehhändler Wall hierselbst für den Preis von 9010 Thlr. erstanden. Die hiesigen städtischen Behörden wollten das Haus kaufen, um darin Bureaus einzurichten, sie wurden aber überboten. — Der Männergesang-Verein feiert in nächster Zeit sein Stiftungsfest. Anfangs schien es, als sollte derselbe das Schicksal früherer ähnlicher Vereine theilen. Lust und Liebe zum Gesange mag eben gemangelt haben, und der Kastengeist, der sich ja in kleineren Städten, wie z. B. in Samter, recht breit macht, wird wohl auch das Nöthige zu ihrem Dahinscheiden beigetragen haben. Der jetzige Verein zählt bereits 80 Mitglieder und darunter einige ganz tüchtige Kräfte. Es ist daher die Hoffnung vorhanden, daß sein Dasein ein längeres sein wird. Zu wünschen wäre es, daß recht bald ein Anschluß an den Provinzial-Sänger-Verein angebahnt würde.

E. **Bromberg**, 19. Novbr. [Zum evangelischen Kirchenbau. Lehrer-Gehalts-Aufbesserung. Abschieds-Diner.] Gestern fand in der Sakristei der evangelischen Kirche hierselbst die erste Sitzung der Gemeinde-Vertreter der evangelischen Gemeinde statt. Der Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Berathung über die Aufbringung der fehlenden Kosten für den Bau der evangelischen Kirche hierselbst. Der ganze Bau ist auf ca. 89,000 Thlr. veranschlagt gewesen, diese Summe reicht aber nicht aus, indem die Baukosten gegen 114,000 Thlr. betragen werden. Gestern ist nun beschlossen worden, zur Deckung der für den Bau noch fehlenden Mittel von der Provinzial-Hülfskasse ein Darlehn von 25,000 Thlr. zu 5 pCt. und in 28 Jahren amortisirbar aufzunehmen. Die Zinsen und Amortisationsraten sollen von den Gemeindegliedern nach Verhältniß der Klassensteuer und der klassifizirten Einkommensteuer, wie dies bisher bei den Kirchenbaubeiträgen gehandhabt worden ist, jährlich aufgebracht werden. — Zur Aufbesserung der Lehrergehälter der städtischen Elementarlehrer von 1875 ab, hat der Magistrat neuerdings, vorbehaltlich der Genehmigung der Stadtverordneten, die Summe von 1100 Thlr. bewilligt. — Auch die Elementarlehrer der Umgegend haben auf eine von ihnen der Regierung eingereichten Petition Gehaltszulagen im Betrage von 40 Thlr., 25 und 20 Thlr. erhalten. Das Minimalgehalt derselben beträgt jetzt 250 Thlr. und 270 Thlr. baar. Vor 13 Jahren erhielt ein solcher Lehrer auf einer Stelle, die jetzt mit 270 Thlr. dotirt, die bescheidene Summe von 100 Thlr. — Am 23. d. M. veranstaltet das hiesige Regierungs-Kollegium dem von hier nach Siegmaringen als Regierungs-Präsidenten versetzen Ober-Regierungsrath Graaf in Moritz's Hotel ein Abschieds-Diner, zu dem auch die Spitzen der Justiz- und städtische Behörden und Personen von Distinktion Einladungen erhalten haben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Bank.** Der in Sachen dieses Institutes in der Regel wohl unterrichtete „Börsen-Cour." schreibt aus Berlin vom 19. d. M.: „Ein Gerücht wollte an der heutigen Börse wissen, daß eine Erhöhung des Diskonts der Preußischen Bank in nächster Zeit gewisse Wahrscheinlichkeit für sich hat. Wir können nun mittheilen, daß an betreff. Stelle die Frage einer Diskontoerhöhung zwar noch nicht zur Sprache gekommen ist, indeß scheint es als ziemlich sicher anzunehmen zu sein, daß, sollte London mit einer weiteren Diskont-Erhöhung vorangehen, die Preuß. Bank ihr unbedingt folgen würde. Außerdem aber scheint auch abseiten dieser Eventualität eine Diskont-Erhöhung der Preuß. Bank, die freilich weniger der Lage des Geldmarktes, als der unserer Münz- und Rechnungsverhältnisse entsprechen würde, keineswegs außerhalb des Bereiches der Möglichkeit zu liegen."

Vermischtes.

* **Folgen einer undeutlichen Handschrift.** Ein origineller Klageabweisungsgrund lag in dem Prozesse des Kaufmanns S. in Berlin wider den Kaufmann C. zu Conitz vor. Das Kreisgericht zu Conitz wies den Kläger wegen undeutlich geschriebener Klagerechnung ab. Kläger appellirte gegen diese Entscheidung und führte, daß die undeutliche Klagerechnung nur ein Grund hätte sein können, eine deutliche Rechnung einzufordern, wenn der Richter nicht mit Rücksicht darauf, daß Verklagter die Rechnung verstanden und sich ausführlich darüber ausgelassen habe, hätte darüber hinwegsehen wollen. Das Appellationsgericht zu Marienwerder bestätigte aber das erste Erkenntniß und begründete dies wie folgt: „Die Klagerechnung war derartig undeutlich geschrieben, daß bei einer beträchtlichen Zahl der in derselben aufgeführten Waaren die Bezeichnung nicht gelesen werden konnte. Darauf, daß der Verklagte sich auf die Klage ausgelassen und die Unverständlichkeit der Rechnung nicht gerügt habe, kann es nicht ankommen, da eine materielle Entscheidung nur auf ein klar vorliegendes thatsächliches Material gegründet werden könne." — Da das Klageobjekt nicht ganz unbedeutend war, so hat die undeutliche Schrift der Rechnung einen recht ansehnlichen Posten Kosten verursacht; mögen sich die Geschäftsleute diese Erfahrung ihres Kollegen zur eindringlichen Mahnung, sich einer deutlichen Schrift zu befleißigen, dienen lassen.

* **Bern**, 19. November. Laut einer offiziellen Meldung an das eidgenössische Postdepartement ist in Folge starken Schneefalles und furchtbaren Sturmes jeder Verkehr über den Simplon unterbrochen.

* **Petersburg**, 19. November. Nachdem seit zwei Tagen Frost eingetreten, geht in der Neva in großen Massen das Eis aus dem Ladoga-See. Die Bucht von Kronstadt ist mit Eis bedeckt und die Verbindung zwischen hier und Kronstadt unterbrochen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 20. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Baarth aus Mordze, Matthes aus Jancowice, Boas und Frau aus Lussowo, Reg.-Assessor Zachariä aus Neutomischel, Staatsanwalt Matzius aus Grätz, Landrath Gläser aus Krotoschin, Direktor Czekowski aus Krotoschin, Bürgermeister Rhode aus Krotoschin, Podzoski aus Warschau, Hauptmann Colge aus Danzig, die Kaufleute Schulze aus Freiburg, Brippinow aus Berlin, Aßmann aus Lübenscheidt, Lauerwald aus Berlin, Meyer aus Crossen, Reimann aus Breslau.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Ehlers und Puhlmann aus Berlin, Laßnick aus München, Landmann aus Schwarzenberg, Levin und Block aus Berlin, Wolffsohn aus Neustadt b. Pinne, Gösmann aus Plauen, Seyfferth aus Berlin, Fues aus Stuttgart, Baumgartner aus Mühlhausen i. Elsaß, Leschziner aus Leipzig, Marwedel aus Hamburg, Leopold aus Berlin, Kreisphysikus Dr. Kornfeld aus Wohlau, die Rittergutsbesitzer v. Karnicki aus Emchen, v. Zablocki aus Strzelno.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Spielberg und Sohn und Gutmann aus Berlin, Levy aus Strzalkowo, Pinner aus Pinne, Fink aus Gnesen, Salomon aus Schokken, Kuttner aus Neutomischel, Fabrikant Schwentsohn aus Breslau, Bauaufseher Wedber aus Hamburg, Distr.-Komm. Linnemann aus Polajewo.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 20. Nov. Die „Agence Havas" erfährt, das Ministerium werde bezüglich der konstitutionellen Gesetze die Initiative nicht ergreifen und sich auf die Verpflichtung der Nationalversammlung, sie zu berathen, berufen. Die Aufgabe der Nationalversammlung sei, das Septennat zu organisiren, die Aufgabe des Ministeriums hingegen, das Septennat zu administriren. Die Existenz des Ministeriums sei deshalb durch Fragen, bezüglich Organisation des Septennats, nicht bedroht.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 19. Novbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. November und pr. November-Dezember 18½, pr. April-Mai 57 Mk. — Pf. Weizen pr. Nov. 62. Roggen pr. November 53¼, pr. November-Dezember 51¼, pr. April-Mai 148 Mk. Rüböl pr. Nov.-Dezbr. 17½, pr. April-Mai 56 Mk., pr. Mai-Juni 57 Mk. — Zink fest.

Hamburg, 19. November. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko fest, beide auf Termine unverändert. Weizen 126-pfd. pr. November 1000 Kilo netto 189 B., 188 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 187½ B., 186½ G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 187 B., 186 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 B., 188 G. Roggen pr. November 1000 Kilo netto 162 B., 160 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 159 Br., 158 G., pr. Dezember-Januar 1000 Kilo netto 157½ B., 156½ G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 153 Br., 152 G. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl behauptet, loco u. pr. November 54½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57½. Spiritus fest, pr. November u. pr. Dezember-Januar 45, pr. März-April 45½, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 46. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 9, 50 B., 9, 40 G., pr. November 9, 40 G., pr. Dezember 9, 55 Gd., pr. Januar-März 9, 90 Gd.

Köln, 19. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Regen. Weizen flau, hiesiger loko 7, 5, fremder loko 6, 22½, pr. November 6, 14, pr. März 18 Mk. 70 Pf., pr. Mai 18 Mk. 70 Pf. Roggen fest, hiesiger loko 6, 5, pr. November 5, 10, pr. März 14 Mk. 95 Pf., pr. Mai 14 Mk. 75 Pf. Hafer pr. März 18 Mk. 10 Pf., pr. Mai 17 Mk. 90 Pf. Rüböl still, loko 9 6/10, pr. Mai 30 Mk.

London, 18. November, Nachmittags. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22,550, Gerste 890, Hafer 30,430 Qrtrs.

Weizen und Mehl schleppend aber fest, Frühjahrsgetreide stramm. — Wetter: Milde.

Liverpool, 19. Novbr, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 9000 Ballen, davon 3000 B. amerikanische.

Liverpool, 19. November, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 15,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Fest, schwimmend eher niedriger.

Middl. Orleans 8 3/16, middling amerikan. 7¾, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4¾, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5⅛, good fair Oomra 5 9/16, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅜.

Orleans nicht unter low middling Februar-März Lieferung 7⅞ d.

Glasgow, 19. November. Roheisen. Mixed numbers warrants 86 Sh 9 d.

Manchester, 16. November, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 10, 20r Water Nicholls 11⅛, 30r Water Gidlow 12⅛, 30er Water Clayton 13⅜, 40er Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13⅜, 40r Double Weston 13¾, 60r Double Weston 16, Printers 16/16, 34/56 8½-pfd. 117. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Amsterdam, 19. Novbr., Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußbericht. Roggen pr. März 185½, pr. Mai 183. Raps pr. April 355 Fl.

Antwerpen, 19. November, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen behauptet, dänischer 25½. Roggen fest, Odessa 19. Hafer stetig, Riga 22½.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 23 bz., 23¼ B., pr. November 22¾ bez. u. Br., pr. Dezember 22¾ bz., 23 B., pr. Januar 24 B., pr. Januar-März 24 B. Fest.

Paris, 19. November, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen matt, pr. November 25, 50, pr. Januar-April 25, 00. Mehl matt, pr. November 54, 25, pr. Januar-April 52, 50, pr. März-Juni 53, 25. Rüböl weichend, pr. November 72, 75, pr. Januar-April 75, 25, pr. Mai-August 77, 00. Spiritus fest, pr. November 52, 00. — Wetter: Regen.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Novbr. Wind: NW. Barometer 27, 11. Thermometer früh — 1° R. Witterung: bewölkt.

Die feste Stimmung für **Roggen**, die sich bei Beginn der heutigen Börse bekundete, ging im Laufe derselben theilweise wieder verloren. Waare ist bei spärlichem Angebot ziemlich fest im Werthe. — **Roggenmehl** behauptet — **Weizen** hat bei recht schwerfälligem und eng begrenztem Handel sich im Werthe nicht verändert. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 61¾ Rt. per 1000 Kilogr. — **Hafer** loko verkaufte sich bequem. Nahe Termine sind sehr fest, entfernte Sichten waren heute weniger beachtet. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 60¾ Rt. per 1000 Kilogr. — **Rüböl** knapp offerirt, hat in Folge dessen sich etwas höher verwerthen lassen. — **Petroleum**. Gekündigt 50 Barrels. Kündigungspreis 7 1/12 Rt. per 100 Kilogr. — **Spiritus** war ziemlich animirt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 55—70 Rt. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 61¾—61½ bz, Nov.-Dez. do., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 188½—187½ R. M. bz., Mai-Juni 189—188½ bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 52—59 Rt. nach Qual. gef., neuer russischer 53¾—55½ ab Bahn, inländ. 58—58½ ab Bahn bz., per diesen Monat 54—⅛—53¾ bz., Nov.-Dezbr. 52—51¾ bz., Frühjahr 148½—149—148½ Rm. bz., Mai-Juni 147½ Rm. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 50—64 Rt. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 53—64 Rt. nach Qual gef., ost- und westpreuß. 57—61, neuer ruff. 56—60, pom. u. meckl. 60—63, ungar. u. galiz. 54—58 ab Bahn bz, per diesen Monat 61 bz., Nov.-Dez. 59¾ bz., Frühjahr 172½ Rm. bz., Mai-Juni 171 Rm. bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 66—75 Rt. nach Qual., Futterwaare 60—64 Rt. nach Qual — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Leinöl** loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 22½ Rt. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 18¾ Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 18½ bz., Nov.-Dez. do, Dezbr —, April-Mai 57,5 Rm. bz., Mai-Juni 58,2 Rm. G. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 7½ Rt. bz., per diesen Monat 7 1/24 bz., Nov.-Dez. do, Dez.-Jan. —, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 19 Rt. 8—15 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 19 Rt. 9—15 Sgr. bz., Nov.-Dez. 18 Rt. 27 Sgr. bis 19 Rt. 4 Sgr. bz., Januar-Febr. —, April-Mai 58,6—59 Rm. bz., Mai-Juni 58,7—59,7 Rm. bz., Juni-Juli 60,2—60,8 Rm. bz., Juli-August 61,2—62 Rm. bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 9 5/12—9 Rt., Nr. 0 u. 1 8⅚—8 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8⅔—8¼ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅚—7¼ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 25 Sgr. bz., Nov.-Dez. 7 Rt. 21 Sgr. bz., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. 22,8 Rm. bz., Febr.-März 22,7—6 Rm. bz., April-Mai 22,3 Rm. bz., Mai-Juni —. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19 Novb.	Nachm. 2	27" 3''' 94	+ 0° 4	NW 2-3	bedeckt, Schnee.
19 „	Abnds. 10	27" 2''' 50	— 0°,4	N 1	trübe. St.
20 „	Morgs. 6	27" 2''' 64	— 1°11	N 2-3	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Novbr. 1874 12 Uhr Mittags 0,16 Meter.
„ „ 19. „ „ „ „ „ 0,18 „

Breslau, 19. November.
Matt.

Freiburger 105. do. junge —. Oberschles. 166½. R. Oder-Ufer St. A. 117¾. do. do. Prioritäten 117¼. Franzosen 182¾. Lombarden 82. Italiener —. Silberrente 68⅜. Rumänier 34. Breslauer Diskontobank 90. do. Wechslerbank 76¾. Schles. Bankv. 111. Kreditaktien 139¾. Laurahütte 134½. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 92⅛. Russ. Banknoten 94⅝. Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-B.-B. —. Prov.-Maklerb. — Schles. Vereinsbank 92⅞. Ostdeutsche Bank — Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 19. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 95⅛. Wiener Wechsel 107¼. Franzosen 319½. Böhm. Westb. 210¼. Lombarden 143½. Galizier 255¼. Elisabethbahn 202½. Nordwestbahn 148. Kreditaktien 243½. Russ. Bodenkredit 90⅛. Russen 1872 99. Silberrente 68½. Papierrente 64⅜. 1860er Loose 107½. 1864er Loose 172½. Amerikaner de 82 97⅝. Deutsch-österreich. 89. Berliner Bankverein 85¾. Frankfurter Bankverein 87½. do. Wechslerbank 84⅜. Nationalbank —. Meininger Bank 101¼. Hahn'sche Effektenbank 117⅛.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 243¾, Franzosen 319½, Lombarden 143½.

Frankfurt a. M., 19. Novbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 244¼. Franzosen 320, Lombarden 143⅞, Galizier 255, Neue ungarische Schatzbonds 89⅝. Fest, wenig Geschäft.

Wien, 19. November. Spekulationswerthe still, Schrankenwerthe geschäftslos, Bahnen und Renten billiger.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 05. Silberrente 74, 60. 1854er Loose 102, 20. Bankaktien 993, 00. Nordbahn 1890, —. Kreditaktien 235, 00. Franzosen 302, 00. Galizier 241, 75. Nordwestbahn 142, 00. do. Lit. B. 64, 20. London 110, 45. Paris 44, 00. Frankfurt 92, 30. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 168, 00. 1860er Loose 109, 20. Lomb. Eisenbahn 134, 00. 1864er Loose 138, 50. Unionbank 117, 00. Anglo Austr. 146, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90. Dukaten 5, 26. Silberkoup. 104, 75. Elisabethbahn 193, 80. Ungarische Prämienanleihe 81, 80. Preußische Banknoten 1, 63⅛.

Nachbörse: Fest. Kreditaktien 235, 50, Lombarden 134, 00, Anglo-Austr. 147, 00, Unionbank 117, 75.

London, 19. November, Nachmittags 4 Uhr.
Privatdiskont 4½ pCt.
6proz. ungar. Schatzbonds 94.
Konsols 93 13/16. Italien. 5proz. Rente 67. Lombarden 12 1/16. 5proz. Russen de 1871 99⅞. 5proz. Russ. de 1872 99¾. Silber 58. Türk. Anleihe de 1865 44 11/16. 6proz. Türken de 1869 53⅞. 6proz. Türken Bonds 53⅞. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 102¾. Oesterreich. Silberrente 68½. Oesterreich. Papierrente 63¼.

Paris, 18. November, Abends. Auf dem Boulevard wurden Anleihen de 1872 zu 97, 80 und Türken de 1865 zu 44, 82 gehandelt.

Paris, 19. November, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 61, 35, Anleihe de 1872 97, 82½, Italiener 67, 50, Franzosen 682, 50, Lombarden 303, 55, Türken 44, 82.

Paris, 19. November, Nachmittags 3 Uhr.
[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 61, 47½. Anleihe de 1872 97, 95. Ital. 5proz. Rente 67, 65. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 683, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 305, 00. Lombard. Prioritäten 250, 75. Türken de 1865 44, 92. Türken de 1869 273, 50. Türkenloose 127, 00.

New-York, 18. November, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 11⅛, niedrigste 10⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86. C. Goldagio 11⅛. 6/20 Bonds de 1885 115⅝. do. neue 5proz. fundirte 112⅜. 5/20 Bonds de 1887 118¾. Erie-Bahn 28¾. Zentral-Pacific 96. New-York Zentralbahn 102½. Baumwollen in New-York 14⅞. Baumwolle in New Orleans 14⅜. Mehl 5 D. 10 C. Raffin. Petroleum in New York 10⅝. do. Philadelphia 10⅜. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 92. Zucker (Fair refining Muscovados) 8. Kaffee (Rio-) 18¼. Getreidefracht 6¾.

Berlin, 19. November. Die Tendenz der heutigen Börse ist im Allgemeinen als unentschieden zu bezeichnen; auf spekulativem Gebiet sind zwar auch heute Coursherabsetzungen in der Mehrheit, doch sind dieselben durchschnittlich sehr geringfügig geblieben. Mehr die wenig günstigen auswärtigen Notirungen und eine stark ausgeprägte Geschäftsunlust sind als Ursache dieser abermals weichenden Bewegung zu nennen als etwa ein dringend auftretendes Angebot; vielmehr hielt das letztere schon um seiner Geringfügigkeit willen der Frage ziemlich das Gleichgewicht.

Der Kapitalsmarkt zeigte wie seither eine ziemlich feste Haltung, ohne daß auch hier wie für die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige nennenswerthe Umsätze zu verzeichnen wären. Im Allgemeinen also blieb der geschäftliche Verkehr auf ungewöhnlich enge Grenzen beschränkt und die wenigen bevorzugten, zumeist spekulativen Devisen, können auch nur als im Verhältniß zur Gesammthaltung lebhafter erwähnt werden.

Der Geldstand ist auch heute als ziemlich flüssig zu bezeichnen; im Privatwechselverkehr betrug das Privatdiskonto fast unverändert 3⅞—4pCt.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren waren Kreditaktien ziemlich behauptet, aber wenig lebhaft; Lombarden und Franzosen mußten etwas nachgeben, blieben aber auch zu den ermäßigten Coursen fast vollständig vernachlässigt.

Die fremden Fonds und Renten hatten in durchschnittlich schwächerer Haltung nur geringfügige Umsätze für sich; namentlich wurden Türken und Italiener, niedriger, aber verhältnißmäßig lebhaft gehandelt, dagegen blieben Oesterreichische Renten und Loose zwar behauptet, aber geschäftslos, Russische Pfundanleihen, Prämienanleihen und Bodenkreditpfandbriefe erfuhren theilweise lebhaftere Nachfrage.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie Landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen ziemlich fester Haltung nur vereinzelt lebhafter um. Prioritäten blieben behauptet und still, einige 4½ prozentige Preußische waren gefragt, 5prozentige etwas lebhafter, Oesterreichische Prioritäten mehrfach etwas schwächer.

Das Geschäft in Eisenbahn-Aktien gewann nur geringfügigen Umfang, die Course waren vielfach nachgebend. Von Preußischen Bahnen sind in letzterer Beziehung die Rheinisch-Westfälischen und Oberschlesische Devisen zu erwähnen, die auch nicht unbelebt waren. dagegen blieben Berliner Devisen leblos und ziemlich behauptet.

Leichte inländische Aktien waren wenig verändert und still; Hannover-Altenbekener und Saalbahn Stamm Prioritäts-Aktien traten reger in Frage.

Oesterreichische Nebenbahnen waren wenig fest, Albrechtsbahn matter, Galizier und Nordwestbahn weichend und wenig fest, Rumänische Aktien blieben behauptet bei mäßigen Umsätzen.

Bankaktien und Industriepapiere blieben still, und in den Coursen wenig verändert; Bergwerks-Effekten waren weichend, Dortmunder Union aber behauptet und ziemlich belebt. Diskonto-Kommandit-Antheile, Preußische Bodenkreditbank ɩc. weichend.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 19. November 1874.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105 11/16 bz
Staats-Anleihe	4½	100 B
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91¾ bz
Prm.-St.Anl. 1855	3½	128½ G
Kur. 40Thlr.Obl.	—	77½ B
K. u. Neum.Schld.	3½	94½ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101¼ G
Berl. Stadt-Obl.	5	103 B
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	90½ bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100⅜ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	100½ B
do.	5	104⅝ bz
Kur- u. Neum.	3½	87½ bz
do. do.	4	86⅛ bz
do. neue	4½	103½ bz
Ostpreußische	3½	86¾ bz
do. do.	4	96 G
do. do.	4½	102 G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	86⅞ bz
do. neue	4	95¼ G
Posensche neu	4	94¼ bz G
Schlesische	3½	86 G
Westpreußische	3½	86⅜ G
do. do.	4	95½ B
do. Neuland.	4	94¾ B
do. do.	4½	100⅛ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98¾ G
Pommersche	4	97¾ B
Posensche	4	97¾ bz G
Preußische	4	98 G
Rhein.-Westf.	4	98⅝ G
Sächsische	4	98¾ G
Schlesische	4	97½ bz G
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	106½ B II. 104⅜ bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102½ bz G
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	104 bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100⅛ bz
do. (110rückz.)unk.	5	107 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100⅞ bz G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101 bz
Anhalt. Rentenbr.	4	97½ G
Meininger Loose	—	5¼ bz
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100⅝ G
Hmb.Pr.A.v.1866	3	54¼ B
Oldenburger Loose	3	41¼ B
Bad.St.-A.v.1866	4½	101⅝ G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	116⅞ G
Neuebad.35fl.Loose	—	41⅜ bz
Badische St.-Anl.	4½	104¾ G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	118 B
Dess.St.-Präm.-A.	3½	111⅝ G
Lübecker do.	3½	56⅜ B
Mecklenb. Schuldv.	3½	87⅞ B fl. —
Köln-Mind. P.-A.	3½	104¼ bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	104 bz
do. do. 1882 gek.	6	97½ G
do. do. 1885	6	102 3/16 bz
Newyork. Stadt-A.	7	100 bz
do. Goldanleihe	6	99 bz G
Finnl. 10Thl. Loose	—	12½ B
Italienische Anl.	5	66½ bz B
do. Tabaks-Obl.	6	98⅝ G
do. do.Anl.70prz.	6	585 B
Oester. Pap.-Rente	4½	64½ bz
do. Silberrente	4½	68¾ G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	107⅜ B
do. 100 fl. Kred.-L.	—	114 B
do. Loose 1860	5	107 B
do. Pr.-Sch.1864	—	98⅞ G
do. Bodenkr.-G.	5	88 G
Poln. Schatz-Obl.	4	86⅛ bz
do. Cert.A. 300fl.	5	93 G
do. Pfdbr.III.Em.	4	82 G
do. Part.O.500fl.	4	107½ G
do. Liqu.-Pfandb.	4	69 bz
Raab-Grazer Loose	4	82⅜ G
Franz. Anl.71. 72.	5	100 B
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [B fl. 10[illegible]
Rumän. Anleihe	8	103¾ B
Russ.Bodenkr.Pfd.	5	89¼ G
do. Nicolai-Obl.	4	85¾ G
Russ.-engl. A. v.62	5	101½ G
do. „ „	3	73¾ G
do. „ „ v.70	5	102⅝ bz
do. „ „ v.71	5	100¾ bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	85¾ bz
do. 6. „ „	5	95 B
do.Prm.Anl.de64	5	157½ bz
do. „ „ 66	5	153⅝ bz
Türk. Anleihe 1865	5	43¾ B
do. do. 1869	6	54 G
do. do. kleine	6	54 G
do. Loose (vollg.)	3	128 bz B
Ungarische Loose	—	54⅝ bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	60¾ G
Barm. Bankverein	5	88¼ B
Berg.-Märk. Bank	4	86½ G
Berliner Bank	4	78½ bz G
do. Bankverein	5	86⅜ G
do. Kassenverein	4	295¾ G
do. Handelsges.	4	122 G
do. Wechslerbank	5	51 bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	87 bz G
Bresl. Discontobk.	4	89½ G
Bk. f. Ldw. Kwilecki	5	59 G
Braunschw. Bank	4	118 G
Bremer Bank	4	117 B
Etralb. f. Ind. u. H.	5	78¼ bz G
Centralb. f. Bauten	5	65½ bz
Coburg. Creditbank	4	83½ bz G
Danziger Privatbk.	4	119 G
Darmstädter Kred.	4	156 B
do. Zettelbank	4	105⅜ G
Dessauer Kreditbk.	4	101¼ G
Berl Depositenbank	5	95¼ G
Deutsche Unionsbk.	4	80 bz G
Disc. Commandit	4	176⅜ bz
Genf. Credbk. i. Liq.	—	5⅝ G
Geraer Bank	4	111⅜ G
Gewb. H. Schuster	4	72½ G
Gothaer Privatbk.	4	112 G
Hannoversche Bank	4	108 G
Königsberger V.-B.	4	80¾ G
Leipziger Kreditbk.	4	160¼ G
Luxemburger Bank	4	115¼ G
Magdeb. Privatbk.	4	111⅛ B
Meininger Kredbk.	4	101 bz B
Moldauer Landesb.	4	51 B
Norddeutsche Bank	4	148¼ B
Nordd.Gr.Cr.A..B	7½	104¼ bz G
Ostdeutsche Bank	4	78 B
do. Produktenbk.	4	12 bz G
Oesterr. Kreditbank	5	140 bz
Posener Prov.-Bk.	4	108 B
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	109⅞ G
do. Bankantheile	4½	175 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	121 B
Rostocker Bank	4	112¾ G
Sächsische Bank	4	129 bz
Schles. Bankverein	4	111¼ bz
Thüringer Bank	4	101½ G
Weimarische Bank	4	93¾ B
Prß.Hyp.Versicher.	4	125⅝ G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91 G
do. II. Em.	5	99¼ bz
do. III. Em.	5	99½ B
Bergisch-Märkisch	4½	99½ G
do. II.Ser.(conv.)	4½	99½ G
III. Ser. 3 v. St g.	3½	85 G
do. Lit. B	3½	85 G
do. IV. Ser	4½	99¾ G
do. V. Ser	4½	99½ G
do. VI. Ser	4½	99½ G
do. Düsseld.-Elb.	4	91½ B
do. II. Ser.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	90½ B
do. II. Ser.	4½	90¾ B
do. (Nordbahn)	5	102¾ G
Berlin-Anhalt	4	97½ bz G
do. do.	4½	100⅝ G
do. Lit. B.	4½	100⅝ G
Berlin-Görlitz	5	102⅞ B
Berlin-Hamburg	4	94¼ G
do. II. Em.	4	94¼ G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93 B
do. Lit. C	4	92½ B
Berl.-Stett. II.Em.	4	94 B
do. III. Em.	4	94 B
do. IV. S.v.St.g.	4½	101⅞ B
do. VI. Ser. do.	4	93⅛ G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99¼ G
Köln-Krefeld	4½	96¼ G
Köln-Mind. I.Em.	4½	101 G
do. II. Em.	5	104½ G
do. do.	4	95 G
do. III. Em.	4	93¼ G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	94⅛ bz
do. V.Em.	4	93 G
Halle-Sorau-Gub.	5	99 B
Märkisch-Posener	5	101¾ G
Magdeb.-Halberst.	4½	100½ bz G
do. do. 1865	4½	100¾ bz G
do. do. 1873	4½	100¾ bz G
do. Wittenb.	3	72¾ bz G
Niederschl.-Märk.	4	96 G
do.II.S.a62½thlr.	4	94⅞ G
do. c. I. u. II. Sr.	4	96¾ G
do. con. III. Ser.	4	96⅛ bz
Oberschl. Lit A.	5	91½ G
do. do. B.	3½	85 G
do. do. C.	4	93½ G
do. do. D.	4	93 G
do. do. E.	3½	85 G
do. do. F.	4½	100⅝ G
do. do. G.	4½	100¼ B
do. do. H.	4½	101 B
do. Em. u. 1869	5	103⅝ bz
Brieg-Neisse	4½	98¾ G
Kosel-Oderberg	4	94 G
do. III. Em.	5	104 B
Niederschl. Zweigb.	3½	80¼ G
Stargard-Posen	4	93 G
do. II. Em.	4½	100 G
do. III. Em.	4½	100 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103¾ G
RechteOder-Ufer I.	5	103¼ bz
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93 G
do. v. Staate gar.	4	89½ bz
do.III. v.1858 u.60	3½	100½ bz
do. 1862, 64, 65	4½	100½ bz
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	101⅝ G
do. II. Em.	4½	101⅝ G
Schleswig	4½	99 G
Thüringer I. Ser.	4½	93½ G
do. II. Ser.	4	101½ G
do. III. Ser.	4½	93½ B
do. IV. u. V. Ser	4	100¼ B
Galz. Carl-Ludwb	4½	98 B
Kaschau-Oderberg	5	78⅜ B
Ostrau-Friedland	5	77 G
Ungar.Nordostbhn.	5	66 bz B
do. Ostbahn	5	63¼ G
Lemberg Czernowitz	5	72 G
do. II. Em.	5	80 B
do. III. Em.	5	73 bz G
Mähr.Grenzbahn	5	71¼ G
Oesterr.-Franz.St	4½	316⅞ bz B
Oestr. Nordwestb.	5	87 1/16 G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	249⅝ B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101⅜ bz
do. do. de 1876	6	101¾ G
do. do. de 187/8	6	104 bz
Czarkow-Azow	5	99¼ G
Jelez-Woronow	5	98⅛ bz
Kozlow-Woronow	5	100⅛ G
Kursk-Charkow	5	99⅛ bz
Kursk-Kiew	5	100 B
Mosko-Rjäsan	5	101 G
Rjäsan-Kozlow	5	100⅛ G
Schuja-Iwanow	5	99 G
Warschau-Teresp.	5	99 G
kleine	5	99 G
Warschau-Wiener	5	98½ G
kleine	5	98½ G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	29½ G
Altona-Kieler	5	113¾ G
Amsterd.-Rotterd.	4	104 G
Bergisch-Märkische	4	84¾ bz
Berlin-Anhalt	4	145½ B
Berlin-Görlitz	4	78¼ bz
do. Stammpr.	5	100⅜ bz B
Balt. russ. (gar.)	3	53¼ bz
Brest-Kiew	5	54⅞ bz
Breslau Warsch.S.	5	40½ bz
Berlin-Hamburg	4	190¾ G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	100⅝ bz B
Berlin-Stettin	4	145¼ bz B
Böhm. Westbahn	5	91⅛ bz B
Brest-Grajewo	5	27⅞ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	104½ bz
Köln-Minden	4	128¾ bz
do. Lit. B.	5	107½ B
Crefeld Kr.Kempen	5	3½ B
Galiz.Carl-Ludw.	5	110¼ bz
Halle-Sorau-Gub.	4	30 bz G
do. Stammpr.	5	53¾ bz G
Hann. Altenbeken	5	23 bz
Löbau-Zittau	3½	91 G
Lüttich-Limburg	4	13½ G
Ludwigshaf-Bexb.	4	182¾ bz
Kronpr.-Rudolph	5	67⅝ bz G
Märkisch-Posen	4	29⅞ bz G
do. St.-Prior.	5	63¼ bz
Magdeburg-Halb.	4	105 bz G
do. St.-Prior.B.	3½	73⅝ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	251½ G
do. Lit. B.	4	93¾ bz G
Mainz-Ludwigsh.	4	132⅜ bz G
Münster-Hammer	4	99 B
Niederschl.-Märk.	4	98½ B
Nordh. Erf. gar.	4	52⅜ bz
do. Stammpr.	4	44½ bz B
Oberhess. v.St.gar.	3½	73 bz
Obers.Lt.A.C.u.D	3½	166½ bz
do. Litt. B.	3½	151 G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	183⅜ bz
do. Südb.(Lomb.)	5	82¾ bz
Ostpeuß. Südbahn	4	38½ bz G
do. Stammpr.	5	76½ B
Rechte Oderuferb.	5	117¾ G
do. Stammpr.	5	116½ G
Reichenberg-Pard.	4½	69⅛ B
Rheinische	4	136⅞ bz
do.Lit.B.v.St.g.	4	92½ bz B
Rhein-Nahebahn	4	20⅝ bz
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	103 bz G
Stargard-Posen	4½	101⅛ bz
Rum. Eisenbahn	5	34⅜ bz
Schweizer Westb.	4	23⅞ bz G
do. Union	4	8⅛ bz G
Thüringer	4	119⅛ bz
do. B. gar.	4	91 bz
Tamines Landen	4	4½ bz G
Warschau-Wiener	5	88 bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	110¼ G
Souvereigns	—	6 24¾ bz
Napoleonsdor	—	5 13 G
Dollar	—	1 11 13/16 G
Imperials	—	5 17¾ G
Fremde Banknoten	—	99⅝ bz G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99⅞ G
Oesterr.Banknoten	—	91 15/16 bz
do. Silbergulden	—	96⅛ G
Russ. Not. 100 R.	—	94 9/16 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 250fl. 8T.	3½	144¼ bz
do. do. 2M.	3½	143½ bz B
London 1Lstr. 8T.	2	6. 24¾ bz
Paris 300 Fr. 8 T.	4	81 7/12 bz
do. do. 2M.	5	80½ bz
Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T.	4½	81½ bz
do. 300 Fr. 2M.	4½	80 11/12 G
Wien 150 fl. 8 T.	5	91 13/16 bz
do. do. 2M.	5	91¼ bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	56. 20 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	99¾ G
Petersb.100R.3W.	6	94 1/16 bz
do. do. 3M.	6	93 3/16 bz
Warsch.100R.8T.	6	94 3/16 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	74¼ G
Bazar-Actien	—	115½ G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	18 B
Berliner Papierfb.	—	46¾ B
do. Bockbrauerei	—	70½ G
do.Brauer.Tivoli.	—	95¾ G
Brauer. Patzenhof.	—	106 B
Brauerei Moabit	—	66 G
Bresl.Br.(Wiesner	—	31¼ B
Deut. Stahl-J. A.	—	7½ bz
Erdmannsd. Spin.	—	55 bz
Elbing. M. Eisenb.	—	2 B
Flora, A.-Ges.Berl	—	22⅜ G
Forster, Tuchfabrik	—	44 B
Gummifbr. Fonrob	—	49¾ G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	62½ bz
Kön. u. Laurahütte	—	135 bz
Königsberg. Vulkan	—	33 B 34 bz
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	31 G
Marienhütte	—	65½ B
Münnich,Chemnitz	—	38⅞ bz
RedenhütteAkt.-G.	—	31 G
Saline u. Soolbad	—	40¾ G
Schles Lein Kramst	—	90½ G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	55⅜ G
Wollbanku.Wollw.	—	48 G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	2550 G
Ach.Rück-Vers.G.	—	575 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	485 G
Berl.Ld.u.W.V G.	—	260 G
do. Feuer-Vers.G.	—	352 G
do. Hagel-Ass.-G	—	230 G
do. Lebens-V.-G.	—	680 G
Colonia, F.-V.-G.	—	1930 G
Concordia,L.-V.G.	—	674 B
Deutsche F.-V.-G.	—	185 G
do. Trsp.-V.-G.	—	130 B
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	305 G
Düsseldorf. do.	—	380 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	890 B
Fortuna, Allg.Vrs.	—	270 G
Germania,L.-V.G.	—	130½ G
GladbacherF.V.G.	—	400 B
Kölnische Hag V.G	—	124 B
do. Rückvers.Ges.	—	164 B
LeipzigerFeuerv.G	—	1990 G
Magdb. All.Unf.V.	—	96¾ G
do. Feuer-V.-G.	—	725 bz
do. Hagel-Vers.G.	—	60 G
do. Lebens-V.-G.	—	103 G
do. Rückvers.-Ges.	—	160 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	245 G
Nordstern,Leb.V.G	—	200 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G	—	125⅝ bz G
do. Lebens-V.-G.	—	101½ G
do. Nat.-Vers.G.	—	230½ G
Providentia, V.-G.	—	160 G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	60 G
Sächsische do. do.	—	63 G
Schles. Feuer-V.G.	—	199 B
Thuringia,Vers.G.	—	100¼ G
Union, Hagel-Ges.	—	110 G
do. See- u.Fl.-V	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.